

Regelung Schulärztliche Untersuchungen

Gemäss Volksschulverordnung sind die Gemeinden verpflichtet, alle Schülerinnen und Schüler vor Beginn des ersten Schuljahres und in der Oberstufe schulärztlich untersuchen zu lassen.

Die Untersuchung umfasst die Überprüfung von Grösse, Gewicht, Seh- und Hörvermögen sowie die Kontrolle des Impfzustandes.

An der Schule Rüschlikon besteht die Regelung der freien Arztwahl. Die Gemeinden haben in diesem Falle an die Untersuchungskosten einen Pauschalbetrag in der Höhe der Schularztentschädigung zu leisten.

Regelung an der Schule Rüschlikon

- Alle Schülerinnen und Schüler müssen vor Schuleintritt und in der 2. Oberstufe schulärztlich untersucht werden.
- Die Untersuchung erfolgt bei einem Arzt nach Wahl.
- Die Eltern erhalten einen Gutschein in der Höhe von Fr. 40.00 anfangs 2. Kindergartenjahr bzw. anfangs der 2. Sekundarschule.
- Die Schülerinnen und Schüler sind jeweils bis Ende März eines Schuljahres schulärztlich untersuchen zu lassen.

Schularzt:

Dr. med. Daniel Ort, Vordere Dorfstrasse 14, 8803 Rüschlikon, Tel. 044 724 21 10.

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen die Schulverwaltung, Tel. 044 704 60 15, gerne zur Verfügung.

SCHULPFLEGE RÜSCHLIKON
Schulverwaltung